

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Maritta Böttcher, Petra Pau, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS**

**— Drucksache 14/419 —**

### **Beamte und Angestellte der Bundesbehörden sowie des öffentlichen Dienstes in Ostdeutschland**

#### **Vorbemerkung**

Die für die Beantwortung der Kleinen Anfrage erforderlichen Angaben „in der früheren DDR bis zum 3. Oktober 1990 wohnhaft“ und „im früheren Bundesgebiet bis zum 3. Oktober 1990 wohnhaft“ werden im Rahmen der nach § 6 des Finanz- und Personalstatistikgesetzes durchzuführenden Personalstandsstatistik nicht erhoben.

Für den Bereich des unmittelbaren Bundesdienstes sind diese Angaben für die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Gruppe der PDS „Zur Lage in Ostdeutschland“ (Drucksache 13/10809) Ende 1997 teilweise durch Umfrage erhoben worden (vgl. Antworten zu den Fragen 35 und 36). Für die Landes- und Kommunalverwaltung liegen diese Angaben nicht oder nur teilweise vor.

Wegen des erheblichen Aufwandes und der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit habe ich von einer weiteren Erhebung abgesehen.

1. Wie hoch ist der Anteil der Beamten und Angestellten der Bundesbehörden, die bis zum 3. Oktober 1990 Bürger der DDR waren?

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 10. März 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Der Anteil der Beamten der Bundesbehörden in den neuen Bundesländern, die bis zum 3. Oktober 1990 in der früheren DDR wohnhaft waren, betrug im Jahre 1997 etwa 84 v. H.; bei den Angestellten lag der Anteil bei 94 v. H.

Für die Bundesbehörden im früheren Bundesgebiet liegen entsprechende Zahlen nicht vor.

2. Wie viele der Beamten und Angestellten der Bundesbehörden, die bis zum 3. Oktober 1990 Bürger der DDR waren, sind im höheren Dienst tätig?  
Welchem Anteil von Beamten und Angestellten im höheren Dienst entspricht diese Zahl?

Im Jahre 1997 waren 910 Beamte und 1 484 Angestellte des höheren Dienstes bei Bundesbehörden in den neuen Bundesländern beschäftigt, die bis zum 3. Oktober 1990 in der früheren DDR wohnhaft waren. Bei den Beamten betrug der Anteil rund 60 v. H., bei den Angestellten rund 88 v. H.

Für die Bundesbehörden im früheren Bundesgebiet liegen entsprechende Zahlen nicht vor.

3. Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung den Anteil der Beamten und Angestellten der Bundesbehörden im höheren Dienst erhöhen, und in welchem Zeitraum sollen diese Maßnahmen durchgesetzt werden?

Einstellungen in den öffentlichen Dienst erfolgen auf Grund der Vorgaben des Artikels 33 des Grundgesetzes; für die Einstellung von Beamten bei obersten Bundesbehörden ist außerdem Artikel 36 des Grundgesetzes zu beachten.

Der Wohnort zu einem bestimmten Zeitpunkt hat keine Entscheidungsrelevanz. Einstellungen unter Berücksichtigung dieses Kriteriums würden im übrigen dem Einigungsprozeß zuwiderlaufen.

Allgemein ist zu bemerken, daß die Bundesregierung nicht beabsichtigt, die Zahl der Angehörigen des höheren Dienstes zu erhöhen.

4. Wie viele Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes, die bis zum 3. Oktober 1990 Bürger der Bundesrepublik Deutschland waren, arbeiten zur Zeit im öffentlichen Dienst Ostdeutschlands (aufgeschlüsselt nach Bundesbehörden und – soweit bekannt – Landesregierungen und -verwaltungen sowie Kommunen)?  
Wie hoch ist jeweils ihr Anteil an allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst Ostdeutschlands?

Im Jahre 1997 waren 3 435 Beamte und 1 335 Angestellte bei Bundesbehörden in den neuen Bundesländern beschäftigt, die bis zum 3. Oktober 1990 im früheren Bundesgebiet wohnhaft waren. Bei den Beamten betrug der Anteil rund 16 v. H., bei den Angestellten rund 6 v. H.

Wegen der Landes- und Kommunalverwaltung wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

5. Wie viele der in der Antwort auf Frage 4 genannten Beamten und Angestellten sind im höheren Dienst tätig, und wie hoch ist ihr Anteil im öffentlichen Dienst Ostdeutschlands?

Im Jahre 1997 waren 613 Beamte und 194 Angestellte des höheren Dienstes bei Bundesbehörden in den neuen Bundesländern beschäftigt, die bis zum 3. Oktober 1990 im früheren Bundesgebiet wohnhaft waren. Bei den Beamten betrug der Anteil rund 40 v. H., bei den Angestellten knapp 12 v. H.

Wegen der Landes- und Kommunalverwaltung wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

6. Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung den Anteil jener Beamten und Angestellten im höheren Dienst des öffentlichen Dienstes Ostdeutschlands erhöhen, die bis zum 3. Oktober 1990 Bürger der DDR waren, und in welchem Zeitraum sollen diese Maßnahmen durchgesetzt werden?

Wegen der Bundesverwaltung wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Zur Einstellungspraxis anderer Dienstherren kann die Bundesregierung nicht Stellung nehmen.